

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1779**

20.12.1779 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-976577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-976577)

Oldenburgerische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 20. Dec. 1779.

I. Berichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind die, auf Ansuchen Sophia Wagners, igo Hermann Müllers Ehefrau, unterm 26sten Oct. a. c. erlassene Proclamata, wegen gewisser der Wittwe Maria Catharina Haverkamps zuständigen Ländereyen, wiederum aufgehoben.

2) Weyland Conrad Lückesbergs nachgelassene jüngste Tochter und deren jetziger Ehemann Johann Steenten haben zwey Kirchenstellen, in der Elsflether sogenannten neuen Kirche, nemlich einen Frauensland, Westersseits im siebenten Stuhl vom Chor, und einen Mannesland, auf der Priichel Westersseits im vierten Stuhl, an Johann Cordes und dessen Ehefrau, zu Elsfleth, verkauft.

Die Angabe ist den 24sten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs- Cansley.  
3) Wider Christian Vaasen, zu Bockhorn, entsethet Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgerischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 24sten Jan. (2) Deduction den 7ten Febr. (3) Priorität. Urtheil den 22sten ejusd. (4) Bergantung oder Löse den 8ten Mart. a. f.

4) Weyl. Götsche Ficken Wittwe, zu Süderbrock, und deren Kinder Vormünder, sind gewillt, 10 bis 15 Morgen Landes, den 27sten Jan. a. f., in Kier Horstmanns Wirthshause, zu Altneesch, Stückweise oder überhaupt verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 19ten Jan. a. f., beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

5) Es ist für diejenige, so an den Nachlaß der weyl. Hinrich Hagedorns Wittwe, Anne Elisabeth, gebornen Müllen, zu Varel, Sprach und Forderung zu haben verzeichnen, Termin zur Angabe und Liquidation auf den 19ten Jan. 1780. beym Gräflichen Amtsgericht daselbst anderamet.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen	—	—	73	Meßr. Louisd'or.
— Rocken	—	—	54	—
— Wintergärsten	—	—	48	—
Landwährder Wintergärsten	—	—	42½	—
Dutjadinger	—	—	42	—
— Sommergärsten	—	—	38½	—

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand-Rockens ist hieselbst 34 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Von den Ratenser Almengeldern sind 100 Rthlr. Gold bey dem Juraten Johann Volken und Carsten Buse sofort zinsbar zu erhalten.
- 2) Johann Andolph Lohmeyer hieselbst auf der Poggenburg wohnhaft, hat eine durchge-seuchte Kuh, die zu Lichtmes kalben soll, zu verkaufen.
- 3) Herr Innthof hieselbst hat sein in der vordern Mühlenstrasse belegenes Haus auf Ostern 1780 anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Dieses Haus ist mit vier Stuben, davon drey mit eisernen Ofen versehen, ferner einer zugemachten Küche, auch einem kleinen Garten mit Obstbäumen vor dem Hause, und anderer Gelegenheit.
- 4) Es hat der Herr Rathsverwandter Breithaupt auf Neujahr 1780. 2 bis 300 Rthlr., und auf künftigen Ostern 1200 Rthlr. für den Einheimischen Armen-Fundum, gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.
- 5) Johann Bäcking, Hansmann zum Allserwarp, will die olim Hinrich Rückenische Hof-stelle mit 47 sieben zwölftel Tücken, unter annehimlichen Conditionen, auf ein oder mehrere Jahre von Marttag 1780 an, verheuern.
- 6) Wepl. Carsten Wenken, im Wüstenlande, Sohns Vormünder, Gerd und Johann Dierk Lange, haben ihres Pupillen halber 266 Rthlr. 40 Grote in Golde, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 7) Es ist dem Johann Anton Hinrichs, zu Ofen, eine rothe Quene mit einer weissen Kofle vor dem Kopf, und ein kleiner schwarzsprötelköpfiger Ochsen mit etwas schimmelten Haaren von seinem Lande entkommen. Wer ihm selbige wieder anweisen, oder Nach-richt davon zu geben weiß, hat eine Belohnung zu erwarten.
- 8) Diederich Töllner, zum Frieschenmoor, will seine an sich gelobete, zum Vorderstwey belegene Furlische Bau, bestehend in einem guten Wohnhause, Garten und 50 Tücken Klepländereyen, auch einigen Kämpen Moorland, worunter fünf Tonnen mit Rocken besaamet sind, Marttag 1780 anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 9) Es hat der hiesige Schneider Amtsmeister Conrad Schauenburg die beyden Oberstuben in seinem Hause zu verheuern, und können selbige sofort oder Ostern künftiges Jahr angetreten werden.
- 10) Lübbe Kortlaug und Jürgen Kimmie, zum Käseburger Siel, haben ein gut sezelandes Thalkschiff, welches vor 9 Jahren erbauet ist, zu verkaufen, so 55 Fuß lang und 12 einen halben Fuß weit, vier ein viertel Fuß tief, tragend 14 Last Oldenburg. Waasse.

Die Bezahlung dieser wöchentl. Anz. ic. wird auf sonst gewöhnliche Weise gegen Neujahr erbeten. In hiesiger Stadt werden die Gelder zu Neujahr wie sonst ein-gefordert werden.

### Aus den hamburgischen Adress. Comtoir Nachrichten. Die Einimpfung der Kindviehseuche in Hollstein.

- Zum glücklichen Erfolg der Einimpfung werden folgende Anstalten und Umstände erfordert:
- I. Vieh, das schon von der natürlichen Seuche angesteckt ist, kann nicht mit der Hofnung inoculirt werden, eine mildere Seuche dadurch zu erhalten, und daher ist es auch schon gewagt. würklich gesundes Vieh in einem inficirten Orte zu inoculiren, weil die natürliche Seuche hinczu kommen kann. Man hat zwar an einigen inficirten Orten das noch gesunde Vieh inoculirt, theils ist es glücklich abgegangen, theils aber alles crepirt.
  - II. Folgende Sorten Vieh taugen nicht zur Inoculation:
    - 1) Kühe, welche über die Hälfte trüchtig, oder welche, nachdem sie gekalbet, noch nicht wieder rein geworden sind.
    - 2) Kälber, welche jünger als ein halb Jahr sind.
    - 3) Vieh, das ungesund und kraftlos ist.
  - III. Gute Inoculations-Materie ist der Grund der Einimpfung, und darauf beruhet zum größten Theil der glückliche Erfolg derselben. Sie wird folgendermassen gesammelt:

Man erwählt einen Ort, wo eine gelinde natürliche oder inoculirte Seuche ist, suchet alsdenn solches Vieh aus, das eine gelinde Seuche hat, und denn wartet man bis die gelinde Krankheit des von der Seuche ergriffenen Viehes ihren höchsten Grad erreicht hat. Dies erkennet man, wenn es stark aus der Nase trieft, der Ausfluß nicht mehr ein bloßes Wasser, sondern etwas klebricht und zusammenhaltend ist, doch muß er nicht schon gelb seyn, sondern noch klar fließen. Man nimmet alsdenn eine Parthey baumwollene Fäden, steckt sie dem Vieh in die Nase und wendet es so lange drinnen um, bis sie von dem Ausflusse ganz durchdrungen sind. Diese Fäden schlägt man in ein mit Wachs überzogenes Papier, legt sie in einem steinernen Topf, oder gläsern Geschirr, das so fest zugebunden wird, daß keine Luft hinzu kommen kann. Im Sommer sehet man sie an einen kühlen Ort, und kann sie bis sechs Tage gut erhalten. Im Winter hält sie sich an einem von Frost befreiten Orte wol vierzehn Tage. Inzwischen ist die frische Materie die beste. Wenn sie trocken ist, wirkt sie langsam oder gar nicht. Ist sie in Säulniß übergegangen, so wird die Seuche bössartig und tödtlich.

Man muß sich nicht begnügen lassen, nur von einem Stück Vieh Materie zu nehmen, denn wenn das Stück, wovon die Materie im höchsten Grad der Krankheit genommen, mithin dessen Genesung noch nicht ausgemacht ist, crepirt, so würde man mit der Materie von diesem Stücke Gefahr laufen. Deshalb muß man einige Tage nach genommener Materie warten, bis man von der Genesung des Viehes sicher ist, und sie alsdenn erst zur Einimpfung anwenden: hat man nun von einigen Stücken Vieh Materie genommen, so hat man alsdenn die Wahl der besten.

Es ist einerley, ob man Materie von einer gelinden natürlichen oder von einer gelinden inoculirten Seuche nimmet. Daher fehlet es bey einer fortgesetzten Inoculation nie an guter und frischer Materie.

#### IV. Futter, Heilmittel und verschiedene Geräthschaft:

a) Futter. Erstens Stroh, ztens gut Heu, ztens rein Wasser. b) Heilmittel. Erstens Bier, ztens weissen Thran, ztens Baumöhl, ztens Tormentilwurzel, ztens Rhabarber. c) Geräthschaften. Erstens, ein scharfes etwas grosses Federmesser, mit zugespitzten hölzern Stiel, ztens Baumwollen Garn zur Auffammlung der Materie, ztens Steintopf oder Glaskrute dazu, ztens Papier in Wachs getränkt.

V. Die Inoculation geschieht in Ställen, oder dazu gebauten Strohhütten. Man thut wohl, wenn nicht zu viel in einen Stall zur Inoculation aufgestellt werden, 30 Stück ist die höchste Zahl.

Die ersten sechs Tage, nachdem die Operation vorgenommen worden, bleibt das Vieh in dem Stalle, worinnen es inoculiret ist. Alsdann kommt es in den Krankenstall, wo es so lange stehen muß, bis es wieder Freßlust zeigt; von der Zeit an wird es in dem dritten Stall gebracht, bis zur völligen Genesung.

Der Krankenstall muß, so oft als er von neuem besetzt wird, wohl gereinigt werden; nemlich, man misst aus, wäscht das Pflaster, worauf es gestanden, dergleichen alles Holz und Mauern mit Kalkwasser; wenn Erde in dem Stalle oder in der Hütte ist, so gräbt man solche aus, und bringet frischen Sand hinein, räuchert und thut alles das, was bey dergleichen Reinigung gut ist.

Wenn die Stallung zur dreyimaligen Absonderung des Viehes nicht vorhanden ist, so bauet man geschwinde und mit geringen Kosten Strohhütten, welche hauptsächlich alsdenn erforderlich sind, und an abgelegenen, von aller Communication entfernten Orten angelegt werden müssen, wenn man die Inoculation da, wo bereits die natürliche Seuche ist, an dem noch gesunden Vieh versuchen will.

VI. Aufseher und Wärter, die sich der Sache mit Ernst und Aufmerksamkeit annehmen, und nach dieser Anweisung genau verfahren. Ein geringer Umstand, der bey der zur Einimpfung genommenen Materie versehen wird, kann die ganze Sache verderben. Wenn nun alles, wie hier vorstehet, in Bereitschaft ist, so wird die Einimpfung folgendermaassen vorgenommen.

Es erfordert keine Vorbereitungs-Cur, sondern man schreitet gleich zur Sache.

I. Das zum Inoculiren bestimmte Vieh wird in die dazu gemachte Hütte, oder in die gewöhnliche Ställe geführt, und daselbst angebunden. Es muß einige Stunden nach dem Dahintreiben ruhen, damit es, ehe zur Operation geschritten wird, wieder abgekühlt sey. Alsdann geschieht der Schnitt zur Inoculations Wunde, vermittelst des beschriebenen Federmessers.

II. Die Stelle des Schnitts ist an der rechten Seite, ohngefähr eine Handbreit vom Rückgrad herunterwärts, wie auch ein paar Handbreit vom Vorderblatt hinterwärts. So sehr genau kömmt nicht darauf an, nur nicht zu dicht am Rückgrad, und nicht zu niedrig an den Rippen; nicht zu nahe an dem Vorderblatt, nicht zu nahe an den Weichen; die Stelle, da der Schnitt geschehen soll, muß mit der Scheere von Haaren befreiet werden und gesund seyn, nemlich keine Geschwulst, Geschwüre, oder sonstige Entzündung haben.

III. Da die Seuchen Materie zwischen Fell und Fleisch eingebracht werden muß, so ziehet man mit dem Daumen und Vorderfinger, das Fell von dem Fleische ab, und durchschneidet es mit dem erwähnten Federmesser nicht in die Quere, sondern in die Länge herunter anderthalb Zoll lang; geschieht es nicht auf den ersten Schnitt, so kostet es einen zweyten, jedoch nicht tiefer, als daß das abgezogene Fell durchschnitten ist. Denn es ist weit besser, wenn die Haut, welche das Rippenfleisch bedeckt, gar nicht verlegt wird, weil alsdann die Wunde leichter heilet. Nach geschehenem Schnitt nimmt man die Spitze des Federmessers Stiels, und löset damit das Fell von der erwähnten Rippenhaut, vorn zu einen guten Zoll, und hinten zu eben so breit ab, damit der Seuchensaden von beyden Seiten in die Wunde eingebracht werden kann, die Haut muß unterwärts des Schnitts nicht gelbset werden, sonst sinket der Saden gern unterwärts, die Materie sackt sich, macht eine bössartige Wunde, und diese eine langsame Kur oder den Todt.

IV. Dann wird der Seuchensaden, welcher 12 Zoll lang, mit dem Stiel des Federmessers von beyden Seiten in die Wunde eingeschoben, dergestalt, daß der Schnitt in die Länge, und der Saden in die Quere liegt. An einigen Orten wird ein Heftpflaster über die Wunde gelegt, um die Wunde zusammen zu halten; an den meisten Orten wird es jetzt nicht mehr angewandt, weil man kein Exempel hat, daß der Inoculations Saden aus der Wunde herausgefallen sey, wenn damit, wie vorgemeldet, verfahren worden.

V. In den ersten 6 Tagen geschieht nichts weiter am Vieh, und bekommt es das nemliche Fressen und Saufen, was es bey gesunden Tagen gewohnt war. In Sommermonaten hingegen ist in Holftein nicht bey Gras, sondern bey Heu; und Strohfutter inoc. lieret worden.

VI. Am sechsten Tage nach der Einimpfung wird der Saden aus der Wunde genommen, und die Wunde mit lauwarman Weinessig, worinnen geschmolzene Butter gethan wird, rein ausgewaschen, dies muß täglich zwey bis drey mal wiederholt werden, bis die Wunde ganz heil ist, jedoch darf sie nicht stark gerieben werden, damit sie sich nicht entzündet. Wenn die Wunde bössartig wird, und die Materie um sich greift, oder unter sich frisst, so muß man ihr durch Schnelden Luft und einen freyen Auslauf verschaffen, und dann lieber die Wunde mit Essig und Butter ausprühen.

VII. Nach dem sechsten Tage wird das Vieh regelmäßig getränkt, nemlich, es bekommt täglich nur 2 bis 3 mal zu saufen, und jedesmal nicht über eine Kanne Wasser, das im Winter lauwarm gemacht wird. Gutes Heu und etwas Stroh ist während der Seuche die dienlichste Nahrung. Korn ist schädlich. Wenn das Vieh während der Krankheit gar nicht fressen will, so gießt man ihm täglich zweymal ein Maas Milch ein.

VIII. Am 8ten, 9ten oder 10ten Tag zeigt sich die Seuche. Die Wunde schwillt und entzündet sich, das Vieh läßt vom Fressen ab, hustet, zittert, wird traurig. Dann ist es Zeit, es im Kranken Stall zu bringen, welcher, wie vor gemeldet, vorher gereinigt seyn muß. Der Stall, in welchen das Vieh die ersten gesunden Tage liebet, muß ebenfalls immer rein gehalten werden, weil sonst die Ansteckung doppelt wird, und eine böse Seuche verursacht. Frische Luft muß man den Ställen reichlich geben.

(Der Beschluß folgt künftig.)

